



Platzordnung

Diese Platzordnung regelt die Benutzung eines Tennisplatzes und das sonstige Verhalten auf dem Gelände des TC Kleinmachnow.

I Allgemeines

Die Mitglieder des TC Kleinmachnow sind berechtigt, die Plätze 1 bis 6 nach Maßgabe dieser Ordnung zu nutzen. Platz 7 steht nicht zur Verfügung.

Soweit möglich ist darauf zu achten, dass keine über den normalen Spielbetrieb hinausgehende Geräusentwicklung erfolgt. Bei nicht spielbezogenen Nutzungen des Geländes und des Vereinsgebäudes ist darauf besonders zu achten.

Grundsätzlich ist der Spielbetrieb ab 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit möglich.

Allen Mitgliedern obliegt es, durch ihr Verhalten den Zustand des Geländes des TC Kleinmachnow und des Vereinsgebäudes zu erhalten. Insbesondere haben alle Mitglieder durch eigenes Mitwirken darauf zu achten, die Plätze in einem spielbaren Zustand zu erhalten. Der Platzwart kann hierzu im Einzelfall besondere Anweisungen geben.

Der Platzwart darf zur Pflege Plätze sperren. Dies ist durch geeignete Hinweise (z. B. am Platz, an der Belegungstafel) kenntlich zu machen.

Alle Mitglieder des Vorstands sowie der Platzwart sind berechtigt, auf die Einhaltung dieser Platzordnung durch geeignete Maßnahmen hinzuwirken.

II allgemeiner Spielbetrieb

Die Nutzung geeigneter Schuhe ist Voraussetzung dafür, die Plätze betreten zu dürfen. Bei Saisonbeginn sollen keine neuen, sondern gebrauchte Schuhe verwendet werden.

Es ist angemessene Bekleidung zu nutzen; das Spiel mit freiem Oberkörper ist nicht zulässig.

Jedes aktive Mitglied hat grundsätzlich Anspruch darauf, täglich 55 Minuten zu spielen; 5 Minuten sind für die Platzpflege vorgesehen.

Ein Anspruch darauf, zu einer bestimmten Tageszeit zu spielen, besteht nicht. Es besteht kein Anspruch darauf, Einzel zu spielen, wenn eine starke Nachfrage nach Plätzen besteht.

Insbesondere sind Mitglieder, die zu nicht nachgefragten Tageszeiten spielen können, gehalten, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

Sind mehr Spielberechtigte anwesend als freie Plätze vorhanden, so haben alle anwesenden Mitglieder darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit zum Spielen wahrgenommen werden kann. Dazu gehört insbesondere, gegebenenfalls Doppel zu spielen.

Zum Umkleiden und Duschen stehen neben dem Clubhaus entsprechende Einrichtungen im benachbarten Sportpark zur Verfügung. Der Zugang ist unentgeltlich, sofern man am Counter auf die Vereinsmitgliedschaft hinweist; dasselbe gilt für Gastmannschaften.

III allgemeine Regelungen zur Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt durch Einhängen der Namensschilder aller Spieler*innen auf der Platzbelegungstafel.

Die Platzbelegung durch Einhängen eines Namensschildes ist unwirksam, wenn nach dem Einhängen das Vereinsgelände verlassen wird.

Die Platzbelegung ist unwirksam, wenn keiner der Spieler sich zur mittels Namensschild belegten Zeit auf dem Vereinsgelände befindet.

Die Platzbelegung ist unwirksam, wenn ein anderer als der belegte Platz vom Namensschildinhaber bespielt wird.

IV Platznutzung mit Vereinsfremden

Die Nutzung eines Platzes ausschließlich durch Vereinsfremde ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden 30 € erhoben und ein Verweis vom Gelände ausgesprochen.

Die Nutzung eines Platzes durch ein Vereinsmitglied mit einem oder bis zu drei Gästen sind nach folgenden Maßgaben zulässig:

1. Das Entgelt ist vor Spielbeginn an ein Vorstandsmitglied, den Platzwart oder einen Trainer zu zahlen.
2. Der Platz ist durch die Mitgliedsmarke und eine Gastmarke zu markieren.
3. Sollte wetterbedingt die Bespielbarkeit des Platzes vor Ablauf von einer Stunde wegfallen, besteht kein Erstattungsanspruch.
4. Das Entgelt beträgt 15 €.

V Trainingsplätze Mannschaften

Während der Verbandsspielzeit wird jeder Mannschaft einmal in der Woche ein Platz für mindestens 2 Stunden durch den Vorstand zur ausschließlichen Nutzung als Trainingsplatz zugewiesen.

Die Reservierung für die jeweilige Mannschaft endet mit der Woche, an dem das letzte Verbandsspiel angesetzt ist.

Der Trainingsplatz wird an der Belegungstafel durch den Platzwart oder ein Vorstandsmitglied ausgewiesen.

Die Namen der Mannschaftsmitglieder werden allen Vereinsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Die Ausgestaltung der Nutzung des Trainingsplatzes obliegt den Mannschaftsführern.

Für den Trainingstag gelten folgende Regelungen:

Wird der Trainingsplatz nicht innerhalb 10 Minuten nach Trainingsbeginn genutzt, steht er für die folgende Stunde dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung. Spieler müssen ihre Mitgliedsmarke einhängen.

Alle am Trainingstag anwesenden Mannschaftsmitglieder sind ausschließlich berechtigt, den ausgewiesenen Trainingsplatz zu nutzen.

Sofern ein Mannschaftsspieler auf einem anderen als dem seiner Mannschaft zugewiesenen Trainingsplatz spielt, sind Vereinsmitglieder berechtigt, diesen Platz für sich zu beanspruchen, sofern kein freier Platz zur Verfügung steht.

Handelt es sich um ein Doppel, so sind die anderen Spieler verpflichtet, bei Anfrage das Mitspielen anstelle des Mannschaftsspielers zu gestatten.

VI Trainingsplätze zugelassener Trainer

Die Plätze 4 und teilweise 5 stehen den freiberuflich selbstständig tätigen Tennistrainern, die eine entsprechende Zulassung durch den Verein besitzen, zur Verfügung, sofern dort keine Verbandsspiele durchgeführt werden.

Die konkrete Belegung wird auf der Homepage und auf dem Vereinsgelände ausgewiesen.

Anderen als den zugelassenen Trainern oder einem von ihm beauftragten Trainer ist Trainertätigkeit auf unserer Anlage nicht gestattet.

Für Neumitglieder bietet der Verein eine "Schnupperstunde" bei einem der Trainer der Tennisschule jeweils Montags 19:30 bis 20:30 an. Terminvereinbarungen sind selbstständig vorzunehmen.

VII Verbandsspielzeit

Die Termine der Verbandsspiele und gegebenenfalls Veränderungen werden auf der Homepage des Vereins eingestellt.

Soweit möglich, werden diese Termine auch auf dem Vereinsgelände („Kasten“) vorgehalten.

Die Termine werden auf der Belegungstafel durch den Platzwart blockiert.

Soweit erforderlich, müssen die Plätze eine Stunde vor Beginn des jeweiligen Verbandsspiels freigemacht sein. Hierüber entscheidet im Zweifel der Platzwart.

Nachholspieltermine müssen mit den Sportwarten abgestimmt werden.

VIII Clubhaus

Das Clubhaus steht Vereinsmitgliedern während der Spielsaison zur Verfügung.

Der Umgang mit Mobiliar und Zubehör sowie mit Küchengeräten und ähnlichen Gegenständen hat mit der Sorgfalt zu erfolgen, die jeder in seinem eigenen Haushalt anwendet.

Insbesondere hat jeder dafür Sorge zu tragen, dass am Tagesende das Clubhaus in einem einwandfreien Zustand hinterlassen wird.

Außerhalb der Saison kann das Clubhaus Vereinsmitgliedern und Vereinsfremden zu besonderen Anlässen überlassen werden. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe hierfür ein Entgelt zu vereinbaren ist, entscheidet der Vorstand.

IX Platzpflege

Vor Spielbeginn ist der Platz bei trockener Oberfläche ganzflächig zu wässern.

Während des Spiels und nach Spielende ist zu kontrollieren, ob größere Löcher und ähnliches vorhanden sind; diese sind zunächst provisorisch und bei Spielende sorgfältig zu verschließen und mit dem Scharierholz glattzuschuffeln.

Danach ist der gesamte Platzbereich mit dem Schleppteppich abzuziehen; nur bei ausdrücklichem Wunsch nachfolgender Spieler sind die Linien zu fegen.